

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

3.12.1869 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Dezember.

N. 284.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

- dem Großh. Gesandten am Königl. Hofe zu Berlin, Freiherrn von Türrheim, für den Königl. preussischen Rothen Adler-Orden 1. Klasse;
- dem Großh. Eisenbahn-Transportinspektor Ludwig Keim für das Ritterkreuz des Königl. württembergischen Friedrichs-Ordens.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 30. v. Mts. wird der durch höchste Entschliessung vom 16. September d. J. dem 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian zur Dienstleistung zugetheilte vormalige königlich preussische Secondelieutenant der Reserve, Otto von Borcke, unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältniß, zum Secondelieutenant der Landwehr-Scavalerie beim Landwehr-Bataillon Karlsruhe Nr. 4 ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Brüssel, 1. Dezbr. Die Abgeordnetenkammer genehmigte das Budget des Kriegsministeriums mit 55 gegen 23 Stimmen. 22 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Die gesammte Rechte stimmte theils ablehnend, theils gar nicht.

Konstantinopel, 30. Nov. Server Effendi ist gestern mit dem Firman an den Kheide abgereist. Man versichert, der Firman sei nicht der Art, daß Verwicklungen zu befürchten wären.

Deutschland.

München, 1. Dez. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die patriotische Partei nach Eröffnung des Landtags eine Verminderung des Präsenzstandes der Armee zu beantragen, um dadurch die Allianzverträge mit Preußen zu erschüttern.

Weimar, 30. Nov. J. Maj. die Königin Augusta ist im besten Wohlsein heute Nacht hier eingetroffen.

Dresden, 30. Nov. Die Zweite Kammer setzte heute die Verathung des Preßgesetzentwurfes fort. Art. 20 betreffend außerordentliche Strafen für Preßvergehen in den Fällen, wo kriminelle Bestrafung nicht zu erlangen ist, wurde mit allen gegen 24 Stimmen angenommen. Ein Antrag, welcher besagt, daß Plakate ohne vorgängige Anzeige bei der Polizei angehängt werden dürfen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

Rudolstadt, 28. Nov. (Wien. Jtg.) Fürst Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt hat durch Patent, gegengezeichnet v. Vertrak und v. Kettelhob, vom gestrigen Tag die Regierung des Landes übernommen. Es heißt in demselben:

Nach dem in Unserem künftigen Hause bestehenden Erbfolgerecht ist die Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt auf Uns übergegangen. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe und Beistand treten Wir die Regierung an. Wir wollen nach allen Unseren Kräften bestrebt sein, die Pflichten des Uns auferlegten schweren Amtes treu und gewissenhaft zu erfüllen. Wir wollen dem Land ein wohlwollender und gerechter Fürst sein, wollen das Beste des Landes allezeit fördern und in der Liebe Unserer Unterthanen das Glück Unseres Lebens suchen. Das Landes-Grundgesetz vom 21. März 1854 erkennen Wir hierdurch ausdrücklich an und versprechen, dasselbe zu erhalten und zu schützen. Alle von Unserer hochseligen Vaters Durchlaucht angestellten Beamten und Diener bestätigen Wir hiermit in ihren Aemtern und erwarten, daß dieselben Uns ihre pflichtmäßige Treue bewahren und in ihrem amtlichen Wirken gefällig beharren werden. Zu allen Unseren getreuen Unterthanen aber versehen Wir Uns, daß sie ihre Liebe für den entschlafenen, tief verehrten Landesfürsten dadurch bezeugen werden, daß sie Uns, seinem Regierungsnachfolger, treue Ergebenheit und willigen Gehorsam leisten.

Essenförde, 1. Dez. Bei der heutigen Landtagswahl wurde der liberale Kandidat Heder gewählt.

Berlin, 1. Dez. Die „Provinzialkorresp.“ bestätigt die Nachricht, daß Graf Bis marck erst gegen Weihnachten von Varpyn nach Berlin zurückkehren wird. — Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozessordnung für den Norddeutschen Bund hat im November 16 Plenarsitzungen abgehalten, in welche die Verathungen über die Wichtigkeitsbeschwerde und die Wiederaufnahme der Klage beendigt worden sind.

Der Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn ist in der Hauptsache fertig gestellt und wird theilweise schon mit Arbeitszügen befahren. Die noch ausstehende Vollendung einzelner Stationsgebäude und der Oberbrücke bei Frankfurt wird indeß die definitive Eröffnung der Bahn bis in den An-

fang des nächsten Jahres verzögern. — Auch der Bau der Posen-Thorner Bahn ist bis in die Nähe der Stadt Posen gerückt. Augenblicklich wird Seitens der Eisenbahn-Direktion an der Aufstellung eines neuen Projektes für die Anlage des Central-Bahnhofes unter Durchführung der Thorner Linie durch die Festungswerke gearbeitet.

Die bereits erwähnte offiziöse „Provinzialkorresp.“ bringt heute einen längeren Artikel über die Thronrede des Kaisers Napoleon, worin es heißt:

Die feste Ruhe und Zuversicht, welche aus den Worten des Kaisers spricht, bekundet von neuem, daß die kaiserliche Regierung sich bewußt ist, die Bewegungen, denen sie freien Spielraum gewährt habe, vollkommen zu beherrschen. Die Ausdrücke besonders lebhafter Begeisterung, mit welcher der Kaiser im Gesetzgebenden Körper begrüßt und mit welcher seine Rede aufgenommen worden ist, geben den Beweis, daß er sich in der Stimmung der Volksvertretung nicht getäuscht hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Nov. Die „N. Fr. Pr.“ bestätigt die Nachricht, daß der Minister Dr. Berger entschlossen sei, den Kaiser um die Demission zu bitten; ein politisches Motiv liege jedoch dieser Absicht nicht zu Grunde, sondern lediglich das im jetzen Fortschreiten begriffene körperliche Leiden des Ministers. — Der Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, wird in diesen Tagen sich nach Wien begeben, und zwar, wie österreichische Blätter versichern, „nicht in Privatangelegenheiten“.

Wien, 30. Nov. Eine neueste Wiener Korrespondenz des „Journ. des Deb.“ glaubt eine frühere Meldung ausdrücklich aufrechtzuerhalten und bekräftigen zu müssen, daß Oesterreich mit der Türkei eine — allerdings zunächst noch geheim zu haltende — „enge Allianz mit allen ihren Konsequenzen“ abgeschlossen habe. Ich will Dem gegenüber nicht betonen, daß die österreichische Regierung wiederholt die bestimmteste Erklärung abgegeben hat, sie werde keine Politik der Allianzen betreiben; ich will eben so wenig betonen, daß das offenbar so friedensbedürftige Oesterreich am allerwenigsten eine Allianz eingehen würde, die voraussichtlich früher als jede andere seine Aktion in Anspruch nehmen dürfte. Aber ich möchte einfach fragen, ob es denkbar ist, daß es eine Allianz gerade mit derjenigen Macht einzugehen sich entschlossen habe, die notorisch nicht sowohl eine Stütze bieten zu können, als vielmehr eine Stütze suchen zu müssen in der Lage ist! Es bedarf unter diesen Umständen kaum noch der Versicherung, daß die ganze Allianzmelbung hier nochmals und auf das Entschiedenste als ein Märchen bezeichnet wird.

Wien, 30. Nov. Aus der Bocca di Cattaro wird nichts von Bedeutung gemeldet. Am 27. November fand nach der „Wiener Zeitung“ ein Vorpostengeplänkchen statt, bei dem die Kruppen keinen Verlust hatten. Das Gerücht, daß der F. M. L. Rodich den General Grafen Auersperg im Oberkommando erziehen solle, wird von anderer Seite dementirt. Man behauptet, Rodich würde nicht annehmen und eine dergartige Ernennung mit einem Demissionsgesuche beantworten. Dagegen soll F. M. L. Rodich nach Wien berufen sein, um den bevorstehenden militärischen Verathungen beizuwohnen. Wie man der „N. Fr. Pr.“ mittheilt, ist die Entsendung eines Zivilkommisars nach dem Schauplatz der südalmatinischen Insurrektion beabsichtigt; es bleibt jedoch die Beschlußfassung über diese wie über die anderen brennenden Fragen bis nach der Rückkehr des Kaisers in suspensio.

Wien, 1. Dez. Der Kaiser trifft morgen in Triest ein, übernachtet nur dort und tritt am folgenden Tage (Freitag) die Rückreise nach Wien an. Von den Ministern wird nur der Ministerpräsident Graf Taaffe ihn in Triest empfangen; auch aus Dalmatien ist weder der Statthalter noch der Truppenkommandant dorthin beschieden; selbst die Ankunft des Grafen Beust aus Florenz wird nicht abgewartet werden. Den Kaiser drängt es nach Wien, und erst hier wird der Ministerrath abgehalten werden, der über Dalmatien entscheidet.

Wien, 27. Nov. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Entwurf des neuen Gesetzes über die freie Ausübung der Religion und die Gleichberechtigung der Konfessionen; derselbe umfaßt 13 Paragraphen. Der Inhalt ist folgender:

- 1) Jedermann kann seinen Glauben frei bekennen und demselben, unter Beobachtung der Landesgesetze, äußerlich Ausdruck geben. Niemand darf daher an der Ausübung einer religiösen Handlung, welche keinem Gesetze widerspricht, gehindert werden, nach zur Ausübung einer Handlung gezwungen werden, welche seinem Glauben widerspricht.
- 2) Die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte ist von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig.
- 3) Die Religion kann Niemanden seiner bürgerlichen Pflichten oder der Kompetenz der bürgerlichen Gerichte entheben.
- 4) Die Befenner einer Religion können sich zu einer religiösen Korporation oder Kirche vereinigen und ihre Kirchen autonom leiten.
- 5) Wahrung der Oberaufsicht des Staates in Bezug der Kirchen.
- 6) Die Kirchen sind gleichgestellt untereinander und in ihren Verhältnissen zum Staate.
- 7) Freier Uebertritt aus einer Kirche in die andere.
- 8) Fakultative Zivilehe, in Bezug welcher ein Spezialgesetz in Aussicht gestellt wird.
- 9) Verfügung über die Religion der Kinder: die Knaben folgen der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter.
- 10) Einführung der Zivilstandsregister neben

der kirchlichen Matrikel. 11) Zivilfriedhöfe neben denen der Konfessionen. 12) Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, welche mit dem neuen Gesetze in Widerspruch stehen. 13) Mit der Ausführung des Gesetzes wird der Kultusminister, der Minister der Justiz und des Innern beauftragt.

Wien, 1. Dez. Unterhaus. Mathenyi interpellirt das Ministerium unter dem Beifall des Hauses, warum die Jesuiten in Ungarn geduldet würden. Tranyi überreicht Gesetzentwürfe zur Reform des ganzen Steuersystems und der Einrichtung der Elementarschulen für Erwachsende.

Rumänien.

Bukarest, 30. Nov. Die im Ministerium entstandenen Differenzen sind durch die Intervention des Fürsten ausgeglichen worden. Der rumänische Agent in Paris, Herr Branas, ist als Delegirter zu der am 1. Dezbr. in Gotha stattfindenden Ziehung der Loos; des Bukarester Kommissionsanleihe bestimmt.

Italien.

Florenz, 28. Nov. (Jtg. 3.) Die Unterhandlungen in Betreff der Bildung eines neuen Ministeriums ziehen sich in die Länge, und während es Lanza schwer fällt, Kollegen zu finden, weigert sich der König, auf die Bedingungen einzugehen, die jener für Uebernahme der Ministerpräsidentschaft stellt. Lanza verlangt eine Verminderung des Militär- und Flottenbudgets um 50 Millionen Lire und die Entlassung Menabrea's, Cambrey-Digny's und Gualterio's aus den von ihnen bekleideten Hofstellen. In der Voraussicht, daß ein Ministerium Lanza dem Könige gegenüber eine schwierige Stellung haben wird, verlassen San Martino und Sella unsere Stadt, um schon an den Vorberathungen nicht Theil nehmen zu müssen. Bringt Lanza ein Ministerium zusammen, so wird es aus so heterogenen Elementen bestehen, daß es keine Dauer haben kann, und somit ist alle Aussicht vorhanden, daß, bevor eine feste Regierung gegründet ist, auch das neueste Anlehen aufgebraucht sein und die künftige für den Moment bestimmte Finanzverlegenheit wieder eintreten wird. Da alle Staatsmänner, welche die Verpachtung der Tabakregie befürworteten, von der neuen Verwaltung prinzipiell ausgeschlossen bleiben sollen, mithin mit Ricafoli und Minghetti gar nicht verhandelt werden kann, so bleibt Lanza bei dem Widerstreben seiner früheren Ministerkollegen nur eine sehr beschränkte Auswahl. — Das Gericht hat die Auslieferung der Akten des Prozesses Lobbia an die Kammer verweigert.

Florenz, 29. Nov. (N. Jtg.) Das Ministerium will nicht fertig werden. Die Bedingungen, unter welchen Lanza sich dem Könige gegenüber zur Bildung des neuen Ministeriums bereit erklärt hat, werden verschieden angegeben. Doch das steht fest, daß eine dieser Bedingungen in der Entfernung der Grafen Menabrea und Cambrey-Digny und des Marschese Gualterio vom Königl. Hofhalt besteht. Der Marschese Gualterio ist Minister des Königl. Hauses; Lanza begehrt also, daß er das Amt niederlege. Menabrea war, ehe er Ministerpräsident wurde, erster Adjutant des Königs, Cambrey-Digny hatte vor der Uebernahme des Finanzministeriums das Amt eines Einführers der Gesandten. Beide sollen also diese Hofämter nicht auf's neue übernehmen. Es scheint, daß Viktor Emanuel sich lange gestraubt hat gegen eine Zumuthung, die im Grunde darauf hinausläuft, daß der König die Hof- und Palastämter nicht mehr nach eigenem Befinden soll austheilen dürfen. Doch hat er zuletzt sich darein gefunden. An und für sich läßt es sich begreifen, daß ein konstitutionelles Ministerium sich nicht gleichgiltig zeigt bezüglich der Auswahl der Personen, welche die nächste Umgebung des Monarchen bilden. Aber im gegenwärtigen Fall hat die Ausschließung der genannten drei Männer vom Hofe Victor Emanuels eine tiefgreifende politische Bedeutung. Eben diese drei Männer sind es, welche vor zwei Jahren nach der Katastrophe von Mentana das zum Spielzeug eines Hauses von Demagogen gewordene Staatsruder in ihre Hand nahmen, und das Land aus schwerer innerer und äußerer Gefahr retteten. Wie immer man von ihrer weiteren politischen und administrativen Thätigkeit denken mag, damals erwarben sie sich ein Verdienst, welches nicht vergessen werden sollte. Aber sie erwarben sich auch damals den wüthenden Haß der Radikalen, und dieser Haß hat ein gutes Gedächtniß. Mehrere Abgeordnete, an welche sich Lanza gewendet hat, um sie zur Uebernahme eines Portefeuilles zu bestimmen, sind, um ihre Weigerung unwiderrüßlich zu machen, alsbald von Florenz abgereist. So namentlich der Abg. Sella, den die öffentliche Stimme bereits für den neuen Finanzminister ausgegeben hatte. In Ermanglung Sella's wird wohl Lanza selbst die Finanzen übernehmen müssen, und da übrigens das Wortum, welches den Rücktritt des Ministeriums Menabrea zur Folge gehabt hat, vorzugsweise gegen dessen Finanzverwaltung gerichtet war, indem dadurch der unverföhnliche Gegner Cambrey-Digny's zum Kammerpräsidenten ernannt wurde, so scheint es auch ganz in der Ordnung, daß Lanza selbst nun durch die That sein Besserwissen und Besserkönnen erweise. Das Portefeuille der Finanzen ist aber auch bei Weitem das wichtigste, und insofern besonders geeignet für den Ministerpräsidenten. Von den übrigen Portefeuilles werden die

bedeutungsvolleren piemontesischen Händen anvertraut werden. Man nennt z. B. als Minister des Auswärtigen Cadorna, den gegenwärtigen Gesandten in London, als Minister des Innern Chiaves, der dasselbe Amt schon einmal während des zweiten Jahres des Ministeriums Lamarmora (1865/66) inne hatte, als Kriegsminister den General Govone, bekannt durch seinen Antheil am Abschluß der Allianz mit Preußen. Alle diese Männer, und ebenso die andern, welche als mögliche Kollegen Lanza's genannt werden, entstammen der Rechten, oder gehören ihr bis zum heutigen Tage an. Man muß daher die Angabe, daß Lanza der Linke drei Sitze im neuen Kabinett zugesagt habe, als falsch betrachten. Wenn aber die Linke keinen Theil am Gewinn des gemeinsam errungenen Sieges erlangt, wie kann Lanza hoffen sie in freundlicher Stimmung zu erhalten? Schwerlich wird er sich damit begnügen, daß er die gefallenen Feinde preisgibt.

Florenz, 30. Nov. Der König wird diesen Abend Hrn. Lanza empfangen. Man erwartet die Ankunft des Grafen Beust für die nächste Nacht. Der Erzbischof von Paris, Mgr. Darbois, ist heute auf seiner Reise nach Rom durch Florenz gekommen. Es geht das Gerücht, daß der Abg. Castagnola definitiv das Portefeuille des Innern übernehmen wird. Hr. Moleno wird Generalsekretär sein.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. (Köln. Z.) Nach der Haltung der Börse zu urtheilen, hat die Thronrede auf das Publikum und insbesondere auf die Handels- und Spekulationswelt einen besseren Eindruck gemacht, als auf die Journalisten. Dies erklärt sich einerseits durch die gelinde Reaktion, die in Folge der sozialistischen Kundgebungen bei den letzten Wahlen eingetreten ist, und zum Theil aus dem Umstande, daß das öffentliche Bewußtsein nicht über die Thatsache hinwegsehen kann, daß mit der Wiedergabe der Initiative an die Abgeordneten die Leitung der Politik in die Hände des gesetzgebenden Körpers gelegt und damit eine dauernde Grundlage für die Sicherstellung des parlamentarischen Regime's gewonnen ist. Allen Anschein nach wird auch in der Kammer wie im Lande das liberale Element die Oberhand gewinnen.

In den Wahlversammlungen, welche gestern Abend stattfanden — es waren die letzten — ging es ziemlich stürmisch zu. Die kaiserliche Rede bildete in denselben den Hauptgegenstand der Debatten und führte auch zur Auflösung derjenigen, welche in dem Saale Folies-Belleville abgehalten wurde. Anlaß dazu war eine Kritik Amouroux' über die Thronrede. Derselbe drückte sich so aus:

Ein Mann ist aufgetreten, um zu sagen, daß er für die Ruhe einstehe. Nach den Wahlen habe man das Recht, ihm zu sagen: „Sie können für nichts mehr einstehen. Paris hat Ihre Absehung ausgesprochen.“ (Verwarnung Seitens des Polizeikommissars.) Wenn unsere Väter (Amouroux ist 25 Jahre alt) acht Millionen Stimmen unter der Diktatur und der Schreckensherrschaft abgegeben haben, so sind dieselben null und nichtig, denn wir haben sie durch die unjener entwertet. Man hat gewagt, die öffentlichen Versammlungen und die Presse zu versuchen; dieses ist eine Beleidigung für das ganze Volk! (Zweite Verwarnung.) Welcher Unterschied besteht zwischen diesen Worten und denen Cures Kandidaten, des vielgeliebten Barbès? Der Stuhl und der Gedanke des heroischen Barbès sind erhaben, während der Gedanke und der Stuhl des Anderen, . . . Dieses Manifest enthält kein einziges Versprechen für das Schicksal des Arbeiters. Der Verfasser hat nichts von dem Herzen und der Seele desselben! Und wenn die Arbeiter so wären, wie er, so würden sie Banditen sein.

Diesen Worten folgte langer Beifall und die Auflösung der Versammlung durch den Polizeikommissar. Die Versammlung setzte jedoch die Diskussion fort. Die bewaffnete Macht schritt nicht ein, und die Versammlung trennte sich, ohne daß es zu unruhigen Szenen gekommen wäre.

Paris, 1. Dez. Erste Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 30. Nov.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Alterspräsidenten, Obersten Régis, erhebt sich Hr. Jules Favre und äußert: „Ich habe die Ehre, folgende Interpellationsgesuche niederzulegen: 1) darüber, ob die Regierung in ihrem System der offiziellen Kandidaturen beharren will; 2) über die Motive, welche sie bestimmt haben, die Einberufung des Gesetzgeb. Körpers zu verzögern unter Mißachtung der Rechte desselben und auf die Gefahr hin, in Folge der dadurch hervorgerufenen Unruhe und Mißstimmung ernste Ereignisse eintreten zu sehen; 3) über das Verhalten der verschiedenen Behörden, welche im vergangenen Monat Juni mit Handhabung der Gesetze und Ueberwachung der öffentlichen Ruhe beauftragt waren; 4) über die Ereignisse, welche die blutige Repression der im Kohlenbassin der Loire und des Aveyron entstandenen Unruhen veranlaßt haben. Ich habe zugleich die Ehre, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem wir verlangen, daß die Befugnisse der konstituierenden Gewalt künftig ausschließlich dem Gesetzgeb. Körper zugehören sollen. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Stimmen links: Lesen Sie! J. Favre: Wenn die Kammer es wünscht, so werde ich ihr die Motive mittheilen, auf welche sich der Gesetzentwurf stützt. (Unterbrechung.)

Hr. Mathieu: Es ist zunächst zu wissen nöthig, ob die Interpellationen überhaupt zugelassen sind.

E. Dillivier: Da die frühere Geschäftsordnung glücklicherweise über ein Recht schweigt, was zu seiner Zeit noch nicht bestand, so muß die Kammer jedesmal, wenn ein Gesetzentwurf auf Grund individueller Initiative eingereicht wird, beschließen, was sie thun will, so lange die neue Geschäftsordnung nicht angenommen ist. (Beifall der Zustimmung.)

Verschiedene Stimmen: Zur Tagesordnung! Lesung!

Jules Favre: Ja, es bedarf einer Regel, und da dieselbe noch nicht festgelegt ist, so kommt es der Kammer zu, sie zu bestimmen. Allein ich kann nicht zugeben, daß die der Initiative der einzelnen Mitglieder entspringenden Vorschläge in der Geschäftsordnung denselben Formen unterworfen werden sollen, wie die Interpellationsgesuche. Diese Gesetzentwürfe müssen wie gewöhnliche Gesetzentwürfe angesehen und behandelt, d. h. an die Bureaus überwiesen werden. Diese prüfen sie hierauf und schlagen der Kammer entweder die Vorfrage oder die eingehende Diskussion vor. Ich verlange deshalb, daß unser Gesetzentwurf gedruckt vertheilt und an die Bureaus verwiesen werde. (Zustimmung links.)

Der Minister des Innern, Hr. v. Forcade: Hr. Jules Favre hat von seinem Gesetzentwurf nur sehr unvollständig Kenntniss gegeben, ich bin also nicht im Stande, denselben im Voraus zu beurtheilen, noch sogleich einen Gegenentwurf einzubringen. Ich begnüge mich mit einer einfachen Bemerkung. Wie! Im Moment, wo auf Anregung der Regierung der Senat nach einer feierlichen Diskussion ein Senatskonsult votirt hat, welches dem gesetzgebenden Körper das Recht der Initiative zurückgibt und dieser Kammer alle Prerogative gewährt, welche zu früheren Epochen bestanden, in diesem Moment beilliebt man sich einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Folge eine Veränderung der Regierungsform wäre! Ich will kein vorzeitiges Urtheil abgeben, allein es ist meine Pflicht, im Namen der Regierung die unbedingtsten Vorbehalte zu machen. (Sehr gut, sehr gut! Zur Abstimmung.)

Raspail: Ich stelle einen Antrag, der nach meiner Meinung allen vorzuziehen ist: es ist die In-Anklagestand-Verweisung eines Ministeriums (Ausruf), welches der Kammer die Thüre zugeschlossen hat, vor der Sie so süßsam stehen geblieben sind. Dieses Ministerium, welches von Hr. v. Forcade repräsentirt wird, der all das bei den Wahlen vorgekommene Uebel gethan hat und ohne welchen Sie der wahre Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts sein würden (Lärm). . .

Zahlreiche Stimmen: Man höre nicht!

Raspail: Ja ich verlange die In-Anklagestand-Verweisung des Ministeriums für die an inoffensiven Personen verübten Mordthaten (bauender Lärm).

Zahlreiche Stimmen: Man versteht nichts!

Raspail: Wollt ihr so zu regieren lernen. Im Namen der Pariser Bevölkerung interpellire ich euch. Ganz Frankreich wird mich Beifall spenden und ihr, ihr werdet als die gefälligen Diener einer menschenmörderischen Regierung angesehen werden. . . Jules Favre: Ich verlange, daß die Kammer über die Verweisung des Gesetzentwurfs, den ich niedergelegt habe, an die Bureaus befragt werde. Die Ueberweisung an die Bureaus wird ausgesprochen.

Der Präsident: Der Marquis d'Andelarre hat auf den Bureau der Kammer folgende Interpellation niedergelegt: „Wir verlangen, die Regierung über die Verpätung der Einberufung des Gesetzgeb. Körpers zu interpelliren.“ Marquis d'Andelarre: Ich verlange die Verweisung meiner Interpellation an die Bureaus, indem ich bemerke, daß meine Interpellation zuerst niedergelegt worden ist und deshalb die Priorität vor allen andern haben muß.

Jules Favre: Da die alte Geschäftsordnung nicht mehr besteht, so steht es der Kammer und nicht mehr den Bureaus zu, den Moment zu bestimmen, wo die deponirten Interpellationen stattfinden sollen. Ich stimme also gegen das Verlangen der Verweisung an die Bureaus.

Marquis de Biré: Ich verlange, daß die Interpellationen bis nach der definitiven Konstituierung des Bureau's und bis nach Prüfung der Wahlmandate zurückgestellt werden. Möge die Linke, die sich so sehr über die Vertagung beklagt, konsequent bleiben. (Lärm.) — Auf die Frage des Präsidenten beschließt die Kammer, die Festsetzung des Tages, an dem die Interpellationen diskutiert werden sollen, bis nach Konstituierung des definitiven Bureau's zu verschieben.

Der Präsident: Hr. Raspail hat eine Interpellation, betr. „In-Anklagestand-Verweisung des durch Hr. v. Forcade repräsentirten Ministeriums“, abgegeben. Ich schlage vor, mit dieser Interpellation wie mit den vorhergehenden zu verfahren. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Nachdem die Konstituierung des Bureau's für heute auf die Tagesordnung gesetzt worden, wird die Sitzung geschlossen.

Paris, 1. Dez. Der Gesetzgebende Körper erwählte heute zu seinem Präsidenten M. Schneider. Lezour erhielt 53 Stimmen, Grehy 37, Segris 2 Stimmen. Weiße Zettel 26. Zu Vizepräsidenten wurden die Abgg. Talhouet, David, Dumiral und Chevandier gewählt.

Belgien.

Brüssel, 30. Nov. Der König ist gestern Abend nach einer ziemlich stürmischen Ueberfahrt in Ostende angekommen und gleich nach Brüssel weiter gereist. Hier empfing ihn am Bahnhofe der Graf von Flandern mit den Offizieren seines Gefolges. Die außerordentlichen Ovationen, welche man dem Könige in England gebracht hat, sind hier mit großer Genugthuung aufgenommen worden; man sieht in der Freundschaft Englands die sicherste Garantie für die Dauer der belgischen Unabhängigkeit. — Die Association Liberale hat gestern eine Generalversammlung gehalten, um über eine neue Organisation derselben zu berathen. Die Ausdehnung des Stimmrechtes war ebenfalls Gegenstand der Berathung. In dieser Angelegenheit wird von verschiedenen Seiten lebhaft agitirt, in Brüssel bildet sich zu diesem Zwecke eine Reformliga und an anderen Orten werden Petitionen vorbereitet.

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Nov. Durch eine Verfügung des Organisationskomite's vom 29. Okt. wurden achtzehn namhaft gemachte, in den Kreisen Radom und Jza, im Gouvernement Radom gelegene, kleine Städte, die nicht im Stand sind, die Kosten eines städtischen Haushalts zu bestreiten, ihres städtischen Charakters und der damit verbundenen Privilegien entkleidet und zu Landgemeinden degradirt.

Griechenland.

Korfu, 30. Nov. Der Kaiser von Oesterreich ist wohlbehalten hier eingetroffen.

Großbritannien.

London, 30. Nov. Marquis Rapallo, der Stiefvater des Herzogs von Genua, ist von hier nach Paris abgereist. Dem Abendblatte „Globe“ zufolge hat die Regierung die Rathamkeit einer abermaligen Suspension der Habeas-Corpus-Akte in Irland in ernstliche Erwägung gezogen, und ist dieser Schritt sehr wahrscheinlich, wenn sich nicht innerhalb der nächsten 10 Tage ein bedeutender Wechsel in der Stimmung auf der grünen Insel bekundet.

Amerika.

Lissabon, 30. Nov. Die letzten Nachrichten von Paragway melden, daß der Graf von Gu, welcher Lopez energisch verfolgte, bis jenseits der Position von San Estanislao gekommen war, welche unlängst der Diktator besetzt hielt. Man versichert, daß letzterer 250 Mann von seiner Eskorte habe erschließen lassen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Dez., Nachmittags 4 Uhr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.) Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts des Abg. Weber über den Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betr.

Die §§ 4 bis 10 werden ohne Diskussion angenommen.

§ 11. Abg. v. Sulat führt näher aus, daß er mit dem Berichterstatter die im Bericht enthaltene Auslegung des Gesetzentwurfs getheilt habe. Sie sei zwar etwas gewagt, allein nach der Praxis gerechtfertigt. Er halte daher die Fassung des Gesetzentwurfs für angemessen.

Abg. Kosschirt entgegnet, daß, wenn man eine Bestimmung über die Hauptstädter treffe, man noch keine große Abweichung vom norddeutschen Gesetz habe, und es sei doch besser, um das praktische Bedürfnis zu berücksichtigen, eine genaue Fassung unter Annahme der §§ 309—311 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes zu finden. Er stelle daher den Antrag, diesen Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen, um Vorschläge unter Zugrundlegung der §§ 309 bis 311 zu machen, eventuell die Petition des Versuchvereins Mannheim an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

Abg. Kölle unterstützt den letzten — eventuellen Antrag des Abg. Kosschirt; gegen den ersten Antrag des Abg. Kosschirt erklärt sich Abg. Eisenlohr, weil kein Grund vorhanden sei, den Genossenschaften ein anderes Recht zu geben, als den gewöhnlichen Kaufleuten; treten die Voraussetzungen des Handelsgesetzes ein, so genießt auch die Genossenschaft dieses Privilegium, da sie Handelsmann ist.

Abg. Kufel führt aus, daß der Satz des Kommissionsberichts: „Wenn die Genossenschaft als Handelsmann betrachtet werde, so sei es auch jedes Mitglied der Genossenschaft“, falsch sei.

Abg. Turhan unterstützt den zweiten Antrag des Abg. Kosschirt.

Ministerialpräsident Dörflinger ist ebenfalls mit diesem Antrag einverstanden, da die Regierung bereit sei, noch Erfahrungen zu sammeln, und dann, wenn das Bedürfnis vorhanden, ein besonderes Gesetz hierüber auszuarbeiten, allein in diesem Gesetz sei es nicht gut, eine Bestimmung aufzunehmen, da die Frage noch nicht liquid sei.

Die Abgg. Kirsner und Lamey unterstützen den ersten Antrag des Abg. Kosschirt.

Der Berichterstatter, Abg. Weber, erklärt sich mit dessen eventuellem Antrag einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der erste Antrag des Abg. Kosschirt angenommen und sofort dieser Paragraph an die Kommission verwiesen, um eine passende Redaction zu finden. Es wird deshalb die Sitzung um eine Viertelstunde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt der Berichterstatter, Abg. Weber, den Antrag:

Es solle zu § 11 ein Absatz 4 zugefügt werden, dessen Wortlaut wir morgen nachtragen werden.

Abg. Eisenlohr stellt die Frage, ob diese Regel schlechtmög oder neben dieser noch das Handelsgesetz gelten solle; auch sei der Antrag zu lang, um heute darüber abstimmen zu können.

Auf eine Bemerkung des Präsidenten wird dieser neue Antrag nicht weiter berathen, sondern die Berathung auf die nächste Sitzung verschoben.

Die §§ 12 bis 34 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu § 35 stellt Abg. Näf einen abändernden Antrag wegen der Fassung des Abs. 1 dieses Paragraphen.

Abg. v. Feder stellt den Antrag auf Erich des § 35, denn der Gesetzentwurf regle die privatrechtliche Stellung der Erwerbsgenossenschaften als Anhang zum Landrecht oder Handelsgesetz. § 35 sei aber öffentlichen Rechts und gehöre nicht hierher. Auch beruhe das Hereinziehen des § 4 des Vereinsgesetzes auf einer falschen Unterstellung; denn wenn man den Begriff von privatrechtlicher Erwerbsgenossenschaft festhalte, gehöre die Unterstellung unsittlicher oder staatsgefährlicher Absichten nicht hierher, denn sobald eine Genossenschaft solche Zwecke verfolge, sei sie eben nicht mehr privatrechtliche Erwerbsgenossenschaft. Wenn man eine derartige Bestimmung aufnehme, könne die Polizeibehörde auch eingreifen in die gewöhnlichen Arbeiten der Genossenschaft, auch gegen den Willen des Gesetzes. Es ercheine daher der § 35 unhaltbar.

Abg. Kiefer unterstützt den Antrag des Abg. Näf, denn das Vereinsgesetz sei auch auf diese Genossenschaften anwendbar, da es nicht unterscheide zwischen den verschiedenen Vereinen. Auch sei die Stellung des § 35 ganz logisch; er bestimme nur, was geschehen solle, wenn die Genossenschaft auf Grund des § 4 des Vereinsgesetzes aufgelöst worden sei.

Abg. Baumstark unterstützt den Antrag des Abg. v. Feder, da sich § 35 von selbst vertheile nach § 4 des Vereinsgesetzes, daher als überflüssig zu streichen sei. Auch passe dieser § 35 nicht in dieses Gesetz.

Ministerialpräsident Dörflinger: Dieser Paragraph setzt den Fall voraus, daß die Genossenschaft aufgelöst wird, und geschieht dies, so geschieht es nach § 4 des Vereinsgesetzes. Der § 35 trafe nur die Bestimmung, was geschehen solle, wenn die Genossenschaft auf Grund des § 4 des Vereinsgesetzes aufgelöst werde, die Hauptsache sei also das Bekanntmachen der Auflösung. Auch sei die Ueber einstimmung mit dem norddeutschen Gesetz sehr wichtig. Er halte auch den Gesetzentwurf für besser als den Antrag des Abg. Näf; wenn jedoch ersterer als gefährlich ercheine, dann könne er sich auch mit letzterem einverstanden erklären.

Abg. v. Sulat erklärt sich gegen die Anträge der Abgg. Näf und v. Feder, indem er in ihnen nur Redaktionsänderungen sehe, die nicht besser seien als der Regierungsentwurf; er empfiehlt daher die Annahme des Kommissionsantrags. In gleichem Sinne sprechen sich die Abgg. Hufschmid und Kufel aus; Abg. Kosschirt unterstützt den Antrag des Abg. Näf. Bei der Abstimmung werden die Anträge des

Abg. v. Feder und Käf abgelehnt und der § 35 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Die §§ 36—69 werden ohne Diskussion angenommen. Zu § 70 stellt Abg. K u f e l einen Antrag wegen eines Zusatzes zu diesem Paragraphen.

Dieser Antrag stehe mit dem Gesetz in keinem Widerspruch und beseitige manche Ungerechtigkeiten, die aus dem Uebergang Ministerialpräsident O b f t e r erklärt sich entschieden gegen diesen Antrag, da man damit das Prinzip des ganzen Gesetzes umwerfe.

Abg. L a m e y führt aus, daß die nicht eingetragenen Vereine jedenfalls nach dem Landrecht und nach den andern bereits bestehenden Gesetzen behandelt werden müßten. In gleichem Sinne spricht der Abg. E i s e n L o h r. Der Antrag des Abg. K u f e l wird sodann abgelehnt.

Endlich wird § 71 unverändert angenommen und die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung vertagt, die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 2. Dez. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 3. Dez. Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abg. W e b e r über den Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend. 3) Beratung des Berichts des Abg. v. F e d e r über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Ministeranklagen betreffend.

† Karlsruhe, 2. Dez. 12. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 4. Dezbr. Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Geheimraths Dr. B l a n t s c h l über den Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 1. Dez. Dem „B. Staatsanz.“ zufolge ist der des Mords an der ledigen Christine Schmitt von Lindbrunn, O. M. Wehlein, verächtliche Weiber K a u f e n b e r g e r von Wittensweiler, O. M. Freudenstadt, Montag Nacht in Eglosheim bei Ludwigsburg verhaftet worden. Zwei Tage vorher hatte sich Kaufmännischer in Schmitt aufgeschalten. Der unermüdlichen und äußerst energischen Thätigkeit des Landjägerpersonals gelang es gestern, seine Spur in Unterkirchheim, Gaisburg und Stuttgart auszumitteln und denselben zur Haft zu bringen. Da das Verbrechen in Baden, in der Nähe von Forstheim, verübt worden ist, so geht die Untersuchung an das Obergericht Freudenstadt als das Gericht des Wohnortes des Verdächtigen über.

— Stuttgart, 1. Dez. (Staatsanz.) Das Domkapitel in Nottensburg hat aus der Zahl derjenigen Kandidaten, welche Sr. Maj. dem Könige zuvor benannt worden sind, und welche Höflichkeit nicht zu beanstanden gefunden, unter dem 30. Nov. den Domkaplan neuvorwieser Dr. Karl J l g zum Domkaplan erwählt.

— Groß-Gerau, 29. Nov. (Kln. Ztg.) Der gestrige Abend setzte unser Städtchen wieder in großen Schrecken. Seither hatte die erhöhte Thätigkeit des unterirdischen Phänomens durch häufigeres Rollen und leichte Erschütterungen das wahrscheinliche Auftreten von sehr heftigen voraussehen lassen, so daß man darauf ziemlich gefaßt sein konnte. Gestern Abend um 10 Uhr 19 Minuten trat jedoch ohne alle vorausgegangenen Anzeichen eine eben so heftige Erschütterung ein, wie am 22. d. M. Morgens 7 Uhr. Derselbe hatte noch weniger als jene den früheren foharigen Charakter und bestand mehr aus einem sehr starken Schütteln und Rütteln, als ob der Boden auf einer schiefen Ebene ein wenig herabrutsche. Es ließen sich dabei drei einzelne Erschütterungen unterscheiden, welche zusammen sieben bis acht Sekunden dauerten. In den vorhergehenden beiden Nächten, sowie am 27. während des Tages, waren trotz aufmerksamer Beobachtung nur wenige Donner und Rollen bemerkt worden, und während des Tages am Sonntag gar nur zwei. Ebenso war die Nacht von gestern auf heute fast ganz frei von der Erschütterung, was die Aufregung der Bevölkerung nimmere eher zu steigern als zu besänftigen vermag, indem man jeden Augenblick die unvorhergesehene Wiederkehr eines heftigen Stoßes fürchtet.

— Berlin, 30. Nov. Während der Samstag-Sitzung erhielt Präsident F o r d e n b e c k ein Telegramm von einem Schuhmachergesellen aus Elberfeld, worin die Anfrage enthalten war, ob unser Heiland schon über ihn an das Abgeordnetenhause berichtet habe. Rückantwort bejaht. Das Schriftstück wanderte zu den Akten „Zuschriften von Jerinnigen“, eine Abtheilung der Registratur, welche zum Verständnis der verschiedenen Formen, namentlich des politischen Wahnsinns in unserer Zeit, ein höchst schätzbares Material enthält.

* Weniger denn 25 Miles zur Einrichtung von Straßenbahnen in London, den Vorstädten, und in der Provinz, werden voraussichtlich in nächster Parlamentssession eingebracht werden.

— Heber das im Süden von Algerien, in Biskra, Seriana und Sidi-Obba aufgetretene Erdbeben wird dem „Moniteur de l'Algérie“ folgendes telegraphirt: Den 16. Nov. erfolgten in Biskra zwei starke Stöße in der Richtung von Südwest nach Nordost; der eine um 10 Minuten vor 1 Uhr, der andere um 3 Uhr Nachmittags. Die Kasernen und die übrigen Militärgebäude wurden stark beschädigt; zwei Häuser der Neustadt wurden so mitgenommen, daß sie kaum ohne Gefahr bewohnt werden konnten. — Seriana ist verwüstet worden, doch haben sich die Bewohner retten können, mit Ausnahme einer Frau, die von einem Stein Mauer erschlagen wurde. Der Zusammensturz der Gebäude wirkte eine solche Staubwolke in die Luft, daß man dieselbe in Biskra sehen konnte. — In Sidi-Obba ist ebenfalls eine große Zahl Häuser eingestürzt. Weitere Nachrichten lauten: In Sidi-Obba stürzten 45 Häuser zusammen und viele wurden stark beschädigt. Acht Personen wurden getödtet und 3 verwundet. Alle Magazine stürzten zusammen und begruben Korn und Getreide. Der Weg von M'houenach nach Gistra ist durch starke Bergstürze unpassierbar. Ebenfalls wurde in Sétif am 16. Nov. 5 Minuten nach Mittag, ein leichter Stoß verspürt.

* Eine norddeutsche Bark von chinesischen Seeräubern angegriffen. Der „Standard“ erwähnt eines Ueberfalls chinesischer Piraten, welcher der norddeutschen Bark „Appenrabe“ wenige Meilen von dem Hafen Macao zu Theil wurde. Das Fahrzeug lag zwischen den Inseln an der vorigen Küste in einer Windstille, als eine große Dschunke unter einer leichten Brise, welche

auf das europäische Schiff keinen Einfluß ausübte, herangetrieben kam gegen die Breitseite anfuhr und ohne irgendwelche Warnung einen Kartätschenschuß abfeuerte. Die „Appenrabe“ scheint ohne jedes Vertheidigungsmittel gewesen zu sein, und nachdem die Dschunke auf diese Weise ihren Charakter enthüllt hatte, wurde kein Versuch zur Widerhandlung gemacht. Die Chinesen fuhren bis in die Nähe des Schiffes, machten ihre Stinkbölge auf und enten unter dem Schutze des von diesen verbreiteten Rauchs. Die europäische Besatzung suchte sich in das Takelwerk, die Piraten feuerten Pistolen- und Geschützschüsse ins Gerathewohl ab, schossen den Kapitän zu Boden, plünderten das Schiff in Mäße, nahmen Alles, was sie in der Kajüte fanden, nebst den nautischen Instrumenten in Beschlag und hielten zwei Stunden auch noch einen Theil der Ladung mitgenommen, wenn nicht der am Horizont sichtbare Rauch eines Dampfes ihnen gerathen hätte, ihre Abreise zu beschleunigen. Sie zwangen den Steuermann, einen Anker auszuwerfen, und verließen wiederzukommen. Der Kapitän, welcher nicht, jedoch verwundet worden war, nachher bald darauf das Kommando wieder auf, ließ das Ruder kappen und segelte nach Macao, wo er sicher anlangte. Ein Matrose wurde vermißt und von der übrigen Mannschaft waren mehrere verwundet.

Badische Chronik.

Die badischen Eisenbahnen.

Mit dem Auszug aus der Rechnung der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für 1868 ist den eben versammelten Ständen auch eine Nachrechnung über die Ergebnisse dieser Kasse seit ihrer Errichtung bis zum Schlusse des vergangenen Jahres vorgelegt worden, die nicht uninteressante Daten über den Fortgang des Eisenbahnbaues, die Baufkosten, den Ertrag der Post- und Eisenbahngelasse, die aufgenommenen Anleihen und deren Verzinsung und Tilgung enthält.

Wir lassen die wichtigsten Notizen hier folgen: Der Bauaufwand für die badischen Staatsbahnen hat einschließlich der Kosten für die Herstellung der Telegraphen bis zum Schlusse des Jahres 1868 betragen 117,395,884 fl. 14 fr. jener für den badischen Antheil an der Main-Neckarbahn 3,923,075 fl. 24 fr. wozu der für die aufgenommenen Anleihen bewilligte Rabatt mit 4,289,031 fl. 51 fr. beizuschlagen ist. Die Baurente berechnet sich somit im Ganzen auf 125,807,991 fl. 29 fr. Zur Deckung dieses Aufwandes sind Anleihen aufgenommen worden im Nominalbetrage von 112,962,416 fl. 53 fr. von der Amortisationskasse zugesprochen worden 4,613,100 fl. 39 fr. und an Papiergeld ausgegeben worden 3,500,000 fl. — fr. zusammen 121,075,517 fl. 32 fr. wovon Ende 1868 noch unverwendet waren 8,058,511 fl. 57 fr.

Die Kapitalaufnahme von 113,017,005 fl. 40 fr. steht somit gegen den Bauaufwand um zurück, welche Summe aus Ueberflüssen des Betrags der Post- und Eisenbahnverwaltung geschöpft worden ist.

Während nämlich an Verwaltungskosten der Schuldentilgungskasse zu bezahlen waren 308,137 fl. 19 fr. und an Passivzinsen nach Abzug der Altzinsen 44,526,129 fl. 55 fr. zusammen 44,834,267 fl. 14 fr. haben die Post- und Eisenbahngelasse geliefert 62,881,928 fl. 5 fr. somit mehr 18,047,660 fl. 51 fr. wovon zur Schuldentilgung 5,456,675 fl. 12 fr. und der Rest mit 12,590,985 fl. 49 fr. wie schon erwähnt zur theilweisen Deckung des Bauaufwandes verwendet worden sind.

Einem Baukapital von 125,807,991 fl. 29 fr. steht hiernach eine Nettoschuld von 107,560,330 fl. 38 fr. gegenüber.

* Pforzheim, 1. Dez. Heute früh wurden wir schon wieder durch Feuergefahr erschreckt. Kurz nach 8 Uhr brach nämlich in der Kuchmühle des Hrn. Hildebrand, und zwar in den oberen Räumen des Hauses Feuer aus. Da aber der nahe Mühlkanal Wasser genug bot und auch die Gänge ganz nahe vorbeifließen, so gelang es unserer Feuerwehr, das Feuer alsbald und ehe es recht zum Ausbruch kam, zu bewältigen. Ein ansehnlicher Schaden erwächst dem Mühlbesitzer immerhin aber doch, da bedeutende Bruchstücke beim Löschen durchdrungen wurden. Verursacht wurde das Brandunglück dadurch, daß die hölzernen Lager eines Mehlsiebentheils wegen allzu großer Reibung sich entzündeten.

* Von der Saalbach, 29. Nov. Der Einladungs unseres Bezirksabgeordneten Hrn. Bürgermeisters Paravicini folgend war gestern Nachmittag eine Anzahl ihm befreundeter Kammermitglieder erschienen, die in dem dichtgefüllten Saale des „Badischen Hofes“ in Breiten einige Vorträge über die Arbeiten des Landtages hielten, welche das allgemeine Interesse am nächsten bedürfen. Nachdem Hr. Bürgermeister Paravicini die Besprechungen des national-liberalen Vereins, zeigte wie die einheitliche Gestaltung Deutschlands nur unter der Führerschaft Preußens erreichbar sei, und daß man deshalb mit aller Energie die Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde anstreben müsse. Wenn auch Preußen in der freiwilligen Entwicklung noch nicht so weit gekommen sei, wie unter Baden, so könne auch dies kein Hinderniß sein, und an dasselbe anzuschließen; unsere Arbeiten in fortschrittlicher Beziehung würden jedenfalls auch dem verbündeten Deutschland zu gute kommen. Demerselbst auch der kräftigen Ermunterung zur Unterstützung der Ziele des national-liberalen Vereins, woran Hr. Bürgermeister Paravicini eine Anjorderung zum Beitritt zu demselben knüpfte. Ihm folgte der Abg. Schupp, welcher über den Inhalt und die Bedeutung der bevorstehenden Modifikationen in der Gemeindeordnung sprach. Dem Vortrage, der sich durch lichtvolle Fassung auszeichnete, folgte man mit

dem gespanntesten Interesse. Das Gleiche war in hohem Grade der Fall bei einem Vortrage des Hrn. Abg. Turban über das Recht der Beschäftigung, über Verpflichtung zur Armentversorgung und über die zweckmäßigste Einrichtung der letzteren, wobei er an dem Beispiele der Fabrikfabrik Elberfeld zeigte, wie der in einer Bürger-schaft lebendige Geist der dienenden Liebe Wege finde, um trotz der schnell wachsenden Bevölkerung die Zahl der Armen und also auch die Armenlast zu vermindern. Alle drei Vorträge boten so viel Belehrung und zugleich Ermunterung, die Aufgaben des bürgerlichen Lebens in gemeinnützigem vaterländischem Geiste aufzufassen und zu lösen, daß die Redner den aufrichtigsten Dank der Versammlung verdanken, der denn auch in passendster Weise von einem schlichten Bürger, Zimmermeister Harisch, ausgesprochen wurde. Nachdem drei Stunden über den Vorträgen hingelassen waren, blieb die Versammlung noch zwei Stunden mit den geehrten Gästen bei einem Glase Bier beisammen, wobei es ebenfalls nicht an kräftigen patriotischen Reden fehlte. Dieselben wechselten ab mit gelungenen Gesangsvorträgen des Sängerbundes „Frohstimm“. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die ausgestreuten Samenfrüchte edler Bürgerthug reichlich aufgehen möchten.

Heidelberg, 30. Nov. (Heidelb. Ztg.) Gestern Abend in der Dämmerung wurde der auch in weiteren Kreisen bekannte Maschinenfabrikant Schupp von Handluchheim auf seiner Jagd zwischen Neuenheim und Handluchheim von einem Wilderer durch einen Schuß verletzt. Glücklicher Weise war das Nordgewehr nur mit Schrot geladen und drangen zwei davon dem Hrn. Schupp in den Kopf. Die Verletzung ist nicht besonders erheblich und wird nur einige Tage Krankheit zur Folge haben. Der Thäter, ein übel berüchtigter Mensch, der nur vom Wildern lebt und der auch schon den Heidelberger Stadtwald unsicher gemacht haben soll, wurde sogleich nach der That von dem Bürgermeister in Haft genommen und heute früh durch Gendarmerie in das Amtsgefängniß abgeliefert.

Maunheim, 30. Nov. (Mannh. J.) Der Neckar fließt seit vorgestern fast 10 Fuß, ist aber seit heute früh im Fallen, dagegen steigt der Rhein nun zu steigen an. Letzte Nacht mußte am Neckardamm gearbeitet werden, um solchen vor den Bogen zu schützen.

Lauderbischofsheim, 1. Dez. Der bei Hr. Vater in Limpach im Dienste stehende Knecht, Mohr aus Dittelsheim, war gestern vor Gericht in Lauderbischofsheim. Derselbe kam heute Nacht nicht nach Hause; man fand denselben diesen Morgen auf dem Wege nach Baimar todt. Ob er ertrunken oder durch einen andern Unfall sein Leben einbüßte, wird die gerichtliche Untersuchung feststellen.

Baden, 30. Nov. (Schw. M. N.) Die Bedingungen, unter welchen die Staatsregierung der Stadt Baden die Verlängerung des Spielpachtes bis Ende des Jahres 1872 zusichert, sind jetzt nicht nur vom Gemeinderath, sondern durch eine Versammlung des großen Ausschusses am gestrigen Tage auch von diesem eingegangen worden. Sie bestehen darin, daß die Stadt zum Bau einer Badeanstalt mit Bädern und Einzelbädern ein Areal von 1800 Quadratfuß dem Staate unentgeltlich überläßt, wogegen sich dieser verpflichtet, daß im Falle später dieses Areal ohne Zustimmung der Gemeinde für andere Zwecke verwendet werden sollte, ihr eine Vergütung von 40 fr. pr. Quadratfuß geleistet werde. Ebenso tritt die Gemeinde zur Herstellung einer Straße gegen Vernebach einen Flächeninhalt von 1900 Quadratfuß im Werth von 10,000 fl. ab. So wäre die Frage gelöst, die seit geraumer Zeit für die Stadt eine brennende geworden. Jedenfalls gewinnt nach Aufhebung des Spiels der Charakter der Stadt als Badeort durch die neue großartige Badeanstalt, da bisher die Zahl der Bäder sich nur auf 400 belief und weit hinter der von Wiesbaden und Homburg zurückblieb.

In einem Breisacher Wohnhause haben unter mehreren ledigen Burschen Kaufhändler stattgefunden, die nach der Breisgauer Ztg. einen äußerst besagten Ausgang nahmen, indem zwei der Beteiligten lebensgefährlich und ein Dritter nicht unbedeutend verwundet wurden. Der Wirth selbst erlitt dabei schwere Mißhandlungen. Noch in derselben Nacht wurde ein gerichtlicher Akt über diesen Vorfall aufgenommen und einige der Thäter zur Haft gebracht.

Heberlingen, 28. Nov. (Konst. Ztg.) Die hiesige Gewerbehalle, seit 1864 errichtet, am frequentesten Plage der Stadt stehend, macht seit der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr bemerkenswerthe Fortschritte. Alle Industriezweige des ganzen Handwerkerstandes sind in dieser Halle aufgeschichtet, der Absatz in Nebelarbeiten ist indes der bedeutendste, ihnen stehen weitestgehend zur Seite jene der Schuster und Kleidermacher, und aller Jener, welche die notwendigsten Bedürfnisse für das Publikum zu liefern haben. Allmählig kommen auch Landwirtschaft, Geräthe neuester Konstruktion zu der Ausstellung, wodurch dem Bedürfnis des Landvolkes, welches diese Hallen fleißig besucht, entsprochen ist. Auch Honararbeiten, Blechgeräthe und Schwarzblechöfen, welche letztere zur Heizung eine äußerst geringe Holz- oder Steinkohlenmenge erfordern, sind von der Ausstellung in der Heberlinger Gewerbehalle nicht ausgeschlossen.

Wien, 1. Dez. Bei der heute stattgehabten Sitzung der 1864er Loose wurden folgende Serien gezogen: 2948, 343, 753, 1657, 2156, 1629, 1761. Der Haupttreffer von 250,000 fl. fiel auf Nr. 39 der Serie 2156; 25,000 fl. fielen auf Nr. 43 der Serie 1761, 15,000 fl. auf Nr. 87 der Serie 1629, 10,000 fl. auf Nr. 80 der Serie 2156.

Frankfurt, 2. Dez. (Nachm.) Deffers Kreditaktien 236 1/2, Staatsbahn-Aktien 360 1/2, Silberrente 56 1/2, 1868er Loose 78, Amerik. 90 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

1. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27.67	+ 0.7	0.85	S.W.	3.	bed. frisch, Schneeflocken
Mitt. 2 "	27.70	+ 1.6	0.87			
Nacht 9 "	27.79	- 0.9	0.95			klar, frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 3. Dez. 4. Quartal 131. Abonnementvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Königlich-hochseligen Frau Großherzogin, bei festlich beleuchtetem Hause: Sinfonie in C-dur, von Georg Vierling. Hierauf, zum ersten Mal: Uthal, Oper in 1 Akt, nach D'Flan. Aus dem Französischen des St. Victor neu überseht und bearbeitet von Otto Devrient. Musik von Mehn.

